



31. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchststadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchststadt findet am

**Dienstag, den 07.10.2025,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2025
2. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchststadt a. d. Aisch; Zweiter Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Maßnahmenbeschluss
3. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums; Auftragserweiterung für erweiterte Rohbauarbeiten
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Ausländerrecht;

Anhörung bezüglich beabsichtigter Festsetzung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots;

Hier: Herr YILDIRIM Ali, geb. 08.05.1965, türkischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft: in Brunnenwiesenweg 36, 90562 Kalchreuth

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970, (BayRS II S. 232) BayRS 2010-2-I wird folgende Anhörung an

YILDIRIM Ali

Zuletzt wohnhaft: Brunnenwiesenweg 36, 90562 Kalchreuth

öffentlich zugestellt.

Anhörung des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 23.09.2025, Az 31-10038960-YILDIRIM

Inhalt:

31. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchststadt	1
Ausländerrecht; Anhörung bezüglich beabsichtigter Festsetzung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots; Öffentliche Zustellung	1
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Baiersdorf: Mischwasserentlastungsanlage RÜ Gießbeckplatz Einleiten von Mischwasser in den Schlangenbach	1

Das Anhörungsschreiben kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Sachgebiet Personenstand, Staatsangehörigkeit und Ausländerwesen, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer 1.29, eingesehen werden.

Die Anhörung ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 23.09.2025
Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Baiersdorf: Mischwasserentlastungsanlage RÜ Gießbeckplatz Einleiten von Mischwasser in den Schlangenbach

Der Stadt Baiersdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 20.03.2025, Az. 40 6410 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem RÜ Gießbeckplatz in den Schlangenbach erteilt. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Schlangenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **10.10.2025 bis einschließlich 27.10.2025**

- bei der Stadt Baiersdorf, Foyer, Erdgeschoss, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.



Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Der Bescheid mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 20.03.2025, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 29.08.2025

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

SG 40 Umweltamt

Bauer